

3.1. Zu den Erziehungsunterlagen

In ihrer Eigenschaft als Grundlage für die Einschätzung der Strafgefangenen, für die Beurteilung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ist es erforderlich, daß die Erziehungsunterlagen in den Vollzugsakten übersichtlich geordnet sind. Soweit wie möglich werden hier Vordrucke verwandt. Darüber hinaus gehören zu ihnen alle Schriftstücke, Vermerke, Meldungen sowie andere Materialien und Unterlagen, die die Erziehung der Strafgefangenen betreffen. Aus ihnen müssen ferner sowohl der Arbeitseinsatz, die Qualifizierungsmaßnahmen, die Unterbringung sowie Festlegungen hinsichtlich der Einbeziehung der Strafgefangenen in die Erziehungsarbeit als auch besondere Vorkommnisse mit ihnen und evtl, daraus resultierende Sicherungsmaßnahmen ersichtlich sein.

Prinzipiell sind als Erziehungsunterlagen der Strafgefangenen folgende Schriftstücke und Dokumente zu betrachten:

1. *Aufnahme- & genl. Übersichtsblatt*⁴¹

Sie enthalten alle die Daten, die der allgemeinen Einschätzung der Strafgefangenen dienen. Das sind:

- *Angaben zur Person* (Familien- und Vorname, Geburtsdatum, und -ort, Staatsangehörigkeit und Nationalität, soziale Herkunft, Familienstand, allgemeine und berufliche Bildung, Wohnsitz, Arbeitsstellen, Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen, Unterhaltsberechtigte, Arbeitsfähigkeit);
- *Angaben von straf- und strafvollzugsrechtlicher Bedeutung* (Verurteilungen — sofern noch registerpflichtig — und damit im Zusammenhang stehende Fragen, Einstufung in die Vollzugsarten, Einweisungen in Strafvollzugseinrichtungen);
- *Bestätigungen über erfolgte Belehrungen über die Hausordnung* der jeweiligen Vollzugseinrichtungen.

Da jede Frage in den angeführten Komplexen von besonderer Wichtigkeit insbesondere für die Vorbereitung des Erziehungsprozesses ist, muß der Ausfüllung des Aufnahmebogens/Übersichtsblattes durch die Vollzugsgeschäftsstellen besonderes Augenmerk gewidmet werden. Sie leisten damit eine Vorarbeit für die Tätigkeit der Aufnahmekommissionen und somit für die Erarbeitung der Erziehungsprogramme. Schließlich ermöglichen sie den Erziehern, sich relativ eingehend vor einer beabsichtigten persönlichen Kontaktaufnahme mit Strafgefangenen über deren Persönlichkeit zu informieren und vorbereitend Überlegungen über zu treffende Erziehungsmaßnahmen anzustellen.⁴¹

⁴¹ Muster dazu sind bei Achner/Dittmann/Körner, „Die Aufgaben der Vollzugsgeschäftsstellen in den Einrichtungen des Organs Strafvollzug“, S. 65—68, abgedruckt.